



Ehrenordnung des Verbandes Hamburger Amateurtheater e.V. (VHAT)

Präambel

Die Anerkennung der ehrenamtlichen Leistung für das Amateurtheater ist für den VHAT von besonderer Bedeutung. Mit dieser Anerkennung soll sowohl das bürgerschaftliche Engagement als auch die künstlerische Leistung von Personen und Institutionen für das Amateurtheater in Hamburg gewürdigt und öffentlich sichtbar gemacht werden. Die vorliegende Ehrenordnung ergänzt die Ehrenordnung des Bundes Deutscher Amateurtheater e.V. (BDAT) für den VHAT. Sie regelt die besonderen Verdienste der Einzelpersonen neben der *Silbernen Ehrennadel des BDAT* und der *Goldenen Ehrennadel des BDAT* sowie die Jubiläen der Mitgliedsbühnen.

1. Ehrenpreis des VHAT

Der Ehrenpreis des VHAT wird auf schriftlich begründeten Vorschlag der Vereinsvorsitzenden oder auf Vorschlag des Präsidiums auf den jährlich stattfindenden Vollversammlungen an Personen mit herausragenden Verdiensten vergeben. Der Vorschlag ist bis zum 31.12. des Vorjahres bei der Geschäftsstelle des VHAT einzureichen. Das Präsidium behält sich vor, von sich aus Ehrungen vorzunehmen.

Der Ehrenpreis soll aufgrund seiner Bedeutung maximal fünfmal pro Jahr verliehen werden. Die Entscheidung zur Vergabe trifft allein das Präsidium nach eigenem Ermessen. Dabei ist auf die ganz besonderen Verdienste für das Amateurtheater in Hamburg, im eigenen Verein und für den Verband Hamburger Amateurtheater unabhängig von einer zeitlichen Eingrenzung zu achten.

Die Verleihung wird im Namen des Präsidiums des VHAT durch den Präsidenten oder den Vizepräsidenten während einer Vollversammlung durchgeführt und beinhaltet eine Ehrenurkunde, die ausschließlich vom Präsidenten unterschrieben ist, sowie ein individuelles Ehrenpräsent.

2. Jubiläen der Mitgliedsbühnen des VHAT

Zu den Jubiläen der Mitgliedsbühnen verleiht der VHAT eine Ehrenurkunde an die Mitgliedsbühnen, und zwar zum 25-jährigen und 40-jährigen Bestehen sowie alle weiteren zehn Jahre. In Abstimmung mit den Vereinsvorständen wird die Ehrenurkunde, die ausschließlich vom Präsidenten unterschrieben ist, vom Präsidenten oder einem Vertreter in einem angemessenen festlichen Rahmen überreicht.

Die Vereinsvorsitzenden setzen sich hierbei rechtzeitig mit dem Präsidium in Verbindung.



3. Ehrenmitgliedschaft des VHAT

Ehrenmitglieder des VHAT können Persönlichkeiten werden, die sich um das Amateurtheater in Hamburg besonders verdient gemacht haben. Sie werden auf Vorschlag des Präsidiums durch die Vollversammlung mit einfacher Mehrheit ernannt (§ 3 Nr. 2, § 9 Nr. 3 lit. g., § 15 Nr. 2 der Satzung des VHAT).

4. Ehrenpräsidentschaft des VHAT

Ehrenpräsidenten des VHAT können nur ehemalige Präsidenten des VHAT werden und werden ausschließlich nach eigenem Ermessen vom amtierenden Präsidenten ernannt. Für die Verkündung ist ein angemessener festlicher Rahmen zu wählen.

5. Ehrungen außerhalb des VHAT

Darüber hinaus kann der VHAT initiativ werden, um Personen für Ehrungen der Bundesrepublik Deutschland oder der Freien und Hansestadt Hamburg vorzuschlagen.

6. Inkrafttreten der Ehrenordnung des VHAT

Die Ehrenordnung des VHAT kann von der Vollversammlung mit einfacher Mehrheit auch außerhalb der Tagesordnung beschlossen werden.
Sie wurde auf der Vollversammlung vom 29.02.2012 beschlossen und tritt am 01.03.2012 in Kraft.

7. Veränderungen der Ehrenordnung des VHAT

Eine Veränderung der Ehrenordnung des VHAT kann von der Vollversammlung mit einfacher Mehrheit auch außerhalb der Tagesordnung beschlossen werden.

Stand: 15.02.2012

Geschäftsstelle

Silcherstraße 12a
22761 Hamburg
www.vhat.info

Tel.: 040 – 890 65 359
Mobil: 0175 – 160 25 59
E-Mail: praesident@vhat.info

Bankverbindung

Konto 103 106 98
BLZ 200 300 00
HypoVereinsbank Hamburg

Präsident

Christian Dennert

Vereinsregister

VR 3084 (AG Hamburg)

Mitglied im



gefördert durch die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Kultur und Medien
